

Ebelebener

# Bezirksblatt



Gemeinsames Amtsblatt

der Stadt Ebeleben

mit den Ortsteilen Allmenhausen, Gundersleben, Rockensußra, Thüringenhausen und Wiedermuth

sowie den Gemeinden

Abtsbessingen, Bellstedt, Freienbessingen, Holzsußra, Rockstedt und Wolferschwenda

Jahrgang 31

Mittwoch, den 17. Juni 2020

Nummer 12



## Wichtige Rufnummern

### Stadtverwaltung Ebeleben

Stadtverwaltung	- Zentrale	036020	700- 0
	- Telefax	036020	700-70
Sekretariat - Bürgermeister			700-13
Kämmerei			700-28
Einwohnermeldeamt			700-17
Standesamt			700-22
Kasse			700-33
Steueramt			700-27
Bauamt			700-39
Bauamt	- Telefax		700-55
Liegenschaftsverwaltung			700-40
Hauptamt			700-35
Ordnungsamt			700-14
			700-15
Bauhof (Wiedermuth)		036020	73 029
Bauhof	- Telefax	036020	73 151
Schwimmbad Ebeleben			0151 / 65495688
			0176 / 78859182

**E- Mail:** sekretariat@stadt-ebeleben.de

**Internet:** www.ebeleben.de

### Sprechzeiten - Stadtverwaltung

Dienstag	09.00 - 12.00 u. 13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	09.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag	09.00 - 12.00 u. 13.00 - 16.00 Uhr
Freitag	09.00 - 12.00 Uhr

### Öffnungszeiten des Standesamtes

Dienstag:	09:00 - 12:00 u. 13:00 - 17:00 Uhr
Donnerstag:	09:00 - 12:00 u. 13:00 - 15:00 Uhr

Terminvereinbarungen sind unter der Tel.: 036020 / 70022 möglich.

**Anmeldung einer Ehe nur nach Terminabsprache!**

### Sprechzeiten des Bürgermeisters

Nach telefonischer Vereinbarung unter 036020 / 700-0

### Sprechzeiten der Ortsteilbürgermeister

OT Allmenhausen	nach Vereinbarung
OT Gundersleben	nach Vereinbarung
OT Rockensußra	nach Vereinbarung
OT Wiedermuth	Mittwochs nach Vereinbarung im ehem. Kindergarten
OT Thüringenhausen	nach Vereinbarung

### Öffnungszeiten der Stadtbibliothek

jeden Dienstag 15.30 bis 17.00 Uhr

### Sprechzeit des Sanierungsbüros „Wohnstadt Thüringen“

nach telefonischer Absprache

in der Stadtverwaltung	Telefon	700-39
Büro Weimar	Telefon	03643/ 879153

### Novalis Diakonie

Ambulanter Pflegedienst	Telefon: 036020 74 649
Tagespflege Ebeleben	Telefon: 036020 886 815
Karl-Marien-Haus	Telefon: 036020 711-0

### Kinderheim Ebeleben

Telefon: 036020 74 478

### Kindertagesstätten

<b>Ebeleben</b>	Telefon: 036020 72 926
<b>Abtsbessingen</b>	Telefon: 036020 73 200
<b>Rockstedt</b>	Telefon: 036020 74 466

### Apotheke Ebeleben

Telefon:	036020 72 969
Montag bis Freitag	08.00 - 18.00 Uhr
Samstag	09.00 - 12.00 Uhr

### Notrufe

Notruf	110
Feuerwehr	112
Ärztlicher Bereitschaftsdienst	116 117
Polizeiinspektion Sondershausen	03632/661-0
Rettungsleitstelle Nordhausen-Kyffhäuserkreis	03631/89380
Kreiskrankenhaus Sondershausen	03632/ 670
Frauenhaus Berka	0175 8292967
<b>Gasversorgung in Havariefällen</b>	<b>0800/6861177</b>
<b>TAZ- Trink- u. Abwasserzweckverband</b>	
<b>www.taz-helbe-wipper.de</b>	
SDH, A.-Puschkin-Promenade 27	03632/611-0
<b>Stromversorgung</b>	
TEN Störungsdienst	0800/6861166
TEAG Kundenservice	03641/8171111

### Ämter

Landratsamt Sondershausen	03632/ 741-0
Abt. Umwelt (Müllentsorgung)	03632/741238
Finanzamt Sondershausen	03632/ 742-0
Kfz-Zulassungsstelle SDH	03632/741440
Führerscheinstelle SDH	03632/741441
Katasteramt Sondershausen	03632/600692
Amtsgericht Sondershausen	03632/ 70660
Agentur für Arbeit Sondershausen	
für Bürger	0800/4555500
für Arbeitgeber	0800/4555520
Jobcenter Kyffhäuserkreis	03632/616-0

### Sprechzeiten der Bürgermeister der Gemeinden

Abtsbessingen	Montag	16.00 - 18.00 Uhr
Billeben	letzter Montag d. Monats	18.00 - 18.30 Uhr
Bellstedt	Mittwoch	18.00 - 19.00 Uhr
Freienbessingen	nach Vereinbarung	
Holzsußra	Mittwoch	18.00 - 19.30 Uhr
Rockstedt	letzter Mittwoch d. Monats	18.00 - 19.00 Uhr
Wolferschwenda	1. Montag d. Monats	17.00 - 18.00 Uhr

### Kirchgemeinden

**Evangelisch- Lutherisches Pfarramt Ebeleben**

Telefon: 036020888 339

Gemeindebüro geöffnet: Mittwoch 08.00 - 11.00 Uhr

**Katholische Kirchgemeinde Ebeleben**

Telefon: 036020 72 865

Kreisdiakoniestelle,  
Pfarrstr. 3, Sondershausen

Telefon: 03632/6676094  
oder 0151/58844982

geöffnet: Di. 14.00 - 18.00 Uhr und Do. 08.30 - 12.00 Uhr

### FAU Möbel- und Kleiderkammer Sondershausen

August-Bebel-Straße 27

Telefon: 03632-50938

### AWO Ambulante Wohngemeinschaft

Telefon: 036020/7660200

## Amtlicher Teil

### Aufstellungsbeschluss B-Plan „Kittel“

Gemeinde Holzsußra - <b>Gemeinderat</b>	TOP 04	TOP - öffentlich	<b>X</b>
<b>Beschlussvorlage-Nr.:</b> <b>16/2019</b>	Datum: 30.12.2019	TOP - nicht öffentlich	

**Betr.:** Aufstellung B-Plan nach § 13b BauGB „Kittel“

**Hier.:** Beschlussfassung

Erläuterungen zum Sachverhalt:

#### Baugesetzbuch (BauGB)

§ 13b Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren

Bis zum 31. Dezember 2019 gilt § 13a entsprechend für Bebauungspläne mit einer Grundfläche im Sinne des § 13a Absatz 1 Satz 2 von weniger als 10.000 Quadratmetern, durch die die Zulässigkeit von Wohnnutzungen auf Flächen begründet wird, die sich an im Zusammenhang bebaute Ortsteile anschließen. Das Verfahren zur Aufstellung eines Bebauungsplans nach Satz 1 kann nur bis zum 31. Dezember 2019 förmlich eingeleitet werden; der Satzungsbeschluss nach § 10 Absatz 1 ist bis zum 31. Dezember 2021 zu fassen.

in Verbindung mit

#### Baugesetzbuch (BauGB)

§ 10 Beschluss, Genehmigung und Inkrafttreten des Bebauungsplans

(1) Die Gemeinde beschließt den Bebauungsplan als Satzung.

zur Begründung:

Für die Aufstellung von Bauleitplänen ist die Gemeinde in eigener Verantwortung zuständig (§ 2 BauGB). Zweck des B-Planes ist es, eine städtebauliche Ordnung mittels Festlegung zu schaffen (§ 8 Abs. 1 BauGB).

Der Gemeinderat beabsichtigt mit der Aufstellung des B-Plans ein Baugebiet zur Deckung des Wohnungsbedarfs, auch für die einheimische Bevölkerung zu schaffen.

**Die Aufstellung des Bebauungsplans erfolgt im beschleunigten Verfahren zur Einbeziehung von Außenbereichsflächen gemäß § 13b BauGB. Eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird in diesem Verfahren nicht durchgeführt. Ebenfalls entfällt die frühzeitige Beteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB.**

Der Gemeinderat der Gemeinde Holzsußra beschließt die Aufstellung des Bebauungsplans „Kittel“ in der Gemarkung Holzsußra. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans erstreckt sich im Wesentlichen auf folgende Flurstücke:

- Flurstück 26/1 in der Flur 1 in der Gemarkung Holzsußra
- Flurstück 29 in der Flur 1 in der Gemarkung Holzsußra
- Teilfläche des Flurstücks 30 in der Flur 1 in der Gemarkung Holzsußra
- Teilfläche des Flurstücks 36 in der Flur 1 in der Gemarkung Holzsußra

Da die Erschließung über die Hauptstraße erfolgen soll, sind die gemeindeeigenen Flurstücke 72/28 und 75/27 Flur 1 zumindest teilweise in das Planungsgebiet mit einzubeziehen.

Die Größe des Planungsgebiets beträgt ca. 4.000 m<sup>2</sup>.

Der räumliche Geltungsbereich des B-Plans „Kittel“ ist im anhängenden Lageplan ersichtlich abgegrenzt. Der Lageplan ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Rechtsgrundlagen:

Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 22. Juni 2011 (GVBl. S. 99, 134)

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Anzahl der Ratsmitglieder .....	<b>7</b>
Anwesende Ratsmitglieder .....	<b>6</b>
JA-Stimmen .....	<b>6</b>
NEIN-Stimmen .....	-
Enthaltungen .....	-

Bemerkungen zur Abstimmung:

Aufgrund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) war GR Thomas Kiehm wegen persönlicher Beteiligung von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

**Steffen Lupprian**  
**Bürgermeister**

Siegel

### Billigung und Auslegung B-Plan „Kittel“ Holzsußra

Gemeinde Holzsußra - <b>Gemeinderat</b>	TOP 05	TOP - öffentlich	<b>X</b>
<b>Beschlussvorlage-Nr.:</b> <b>04/2020</b>	Datum: 27.05.2020	TOP - nicht öffentlich	

**Betreff:** Beratung und Beschlussfassung zur Billigung des Planentwurfs und zur öffentlichen Auslegung des Bebauungsplan Wohngebiet „Kittel“ der Gemeinde Holzsußra

**hier:** Beschlussfassung

Der Aufstellungsbeschluss wurde am 30.12.2019 gefasst und durch Aushang ortsüblich bekannt gemacht.

Beratungsgegenstand:

Die Gemeinde möchte durch die Ausweisung eines Wohngebietes dem hohen Bedarf an Wohnbauflächen im Gemeindegebiet Rechnung tragen. Hierdurch soll eine geordnete städtebauliche Entwicklung gesichert und Missstände verhindert werden. Das Verfahren wird nach § 13b BauGB im beschleunigten Verfahren geführt. Der abgegrenzte Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 4.000 m<sup>2</sup>:

Geltungsbereich: Gemarkung Holzsußra,  
Flur 1, Flurstück 26/1, 29, 30 tlw.,  
36 tlw., 72/28, 75/27

Von der Durchführung einer frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB kann bei der Aufstellung des Bebauungsplans nach § 13b BauGB entsprechend § 13a BauGB (beschleunigtes Verfahren) abgesehen werden. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB sowie von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und der Überwachung nach § 4c BauGB wird abgesehen. Eingriffe, die auf Grund der Aufstellung des Bebauungsplans zu erwarten sind, gelten als im Sinne des § 1a Abs. 3 Satz 5 BauGB vor der planerischen Entscheidung erfolgt oder zulässig.

Auf der Grundlage des § 39 ThürKO in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003 zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Oktober 2019 (GVBl. S. 429, 433) beschließt der Gemeinderat von Holzsußra in seiner Sitzung am 27.05.2020:

**Der Entwurf des Bebauungsplans Wohngebiet „Kittel“ vom 07.05.2020 der Gemeinde Holzsußra bestehend aus einem zeichnerischen Teil (A - Planzeichnung inkl. textlicher Festsetzungen) sowie der städtebaulichen Begründung nach § 9 Abs. 8 BauGB (B - städtebauliche Begründung) wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.**

**Der Gemeinderat beschließt die förmliche Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB. Die öffentliche Auslegung wird ortsüblich sowie im Internet bekannt gemacht.**

**Die von der Planung betroffener Träger öffentlicher Belange werden gem. § 4 Abs. 2 BauGB angeschrieben, um ihnen Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Verspätet eingegangene Stellungnahmen können unberücksichtigt bleiben.**

Rechtsgrundlagen:

Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 22. Juni 2011 (GVBl. S. 99, 134)

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Anzahl der Ratsmitglieder .....	<b>7</b>
Anwesende Ratsmitglieder .....	<b>6</b>
JA-Stimmen .....	<b>6</b>
NEIN-Stimmen .....	-
Enthaltungen .....	-

**Bemerkungen zur Abstimmung:**

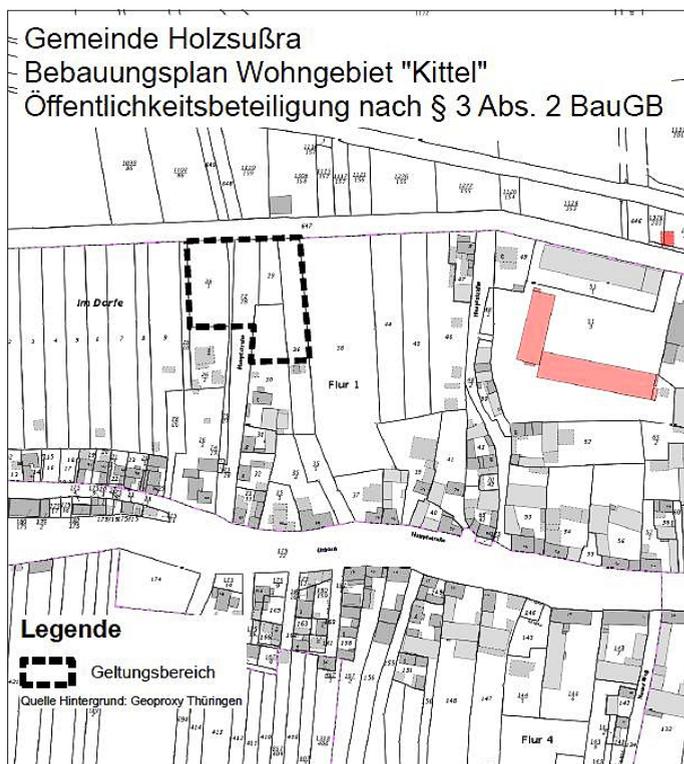
Aufgrund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) wurde der GR Thomas Kiehm von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

**Steffen Lupprian**  
Bürgermeister

Siegel

## Amtliche Bekanntmachung zur Billigung und Öffentlichkeitsbeteiligung des Bebauungsplans Wohngebiet „Kittel“ der Gemeinde Holzsußra in Form einer öffentlichen Auslegung des Entwurfes nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat von Holzsußra hat in seiner Sitzung am 27.05.2020 mit Beschluss Nr. 04/2020 den Entwurf des Bebauungsplans Wohngebiet „Kittel“ gebilligt und die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.



Dazu liegt der Entwurf, bestehend aus einem zeichnerischen Teil (A - Planzeichnung) und einem textlichen Teil (B - städtebauliche Begründung),

**vom 25.06.2020 bis 31.07.2020**

in der Stadtverwaltung Ebeleben, Rathausstraße Nr.2 in 99713 Ebeleben, Bauverwaltung Zimmer 302, während folgender Dienstzeiten:

Montag	07:00 - 16:00 Uhr
Dienstag	07:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch	07:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag	07:00 - 16:00 Uhr
Freitag	07:00 - 12:00 Uhr,

zu jedermanns Ansicht öffentlich aus.

Die Planunterlagen stehen zusätzlich auf der Internetseite der Stadt Ebeleben <https://www.ebeleben-stadt.de/seite/462036/informationen-bauverwaltung.html> als Download zur Verfügung. Aufgrund der COVID-19-Pandemie kann der Zutritt zu den Räumlichkeiten nur nach Voranmeldung durch 036020-70040.

Gleichzeitig besteht in diesem Zeitraum auch die Möglichkeit, die Planunterlagen in den Räumen der Gemeindeverwaltung Holzsußra, Lindenstraße 8, 99713 Holzsußra einzusehen. Dies ist möglich zu den Bürgersprechzeiten - jeweils mittwochs in der Zeit von 18.00 - 19.30 Uhr - oder nach Terminvereinbarung unter der Mobilnummer 0173.2877029.

Die Aufstellung des Bebauungsplans Wohngebiet „Kittel“ in der Gemeinde Holzsußra erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB. Im beschleunigten Verfahren wird von der Umweltprüfung abgesehen.

Die Öffentlichkeit hat die Möglichkeit, Einsicht in den Planentwurf zu nehmen und innerhalb der Auslegungsfrist ihre Anregungen, Stellungnahmen und Hinweise schriftlich an die Gemeindeverwaltung Holzsußra einzureichen oder zur Niederschrift vorzubringen. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung des Bebauungsplans Wohngebiet „Kittel“ unberücksichtigt bleiben. (§ 4a Abs. 6 BauGB)

Holzsußra, den 28.05.2020

**Lupprian**  
Bürgermeister

## Aufstellungsbeschluss B-Plan „Rockensußraer Weg“

Gemeinde Holzsußra - <b>Gemeinderat</b>	TOP 05	TOP - öffentlich	<b>X</b>
<b>Beschlussvorlage-Nr.:</b> 17/2019	Datum: 30.12.2019	TOP - nicht öffentlich	

**Betr.:** Aufstellung B-Plan nach § 13b BauGB  
„Rockensußraer Weg“

**Hier.:** Beschlussfassung

Erläuterungen zum Sachverhalt:

### Baugesetzbuch (BauGB)

§ 13b Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren

Bis zum 31. Dezember 2019 gilt § 13a entsprechend für Bebauungspläne mit einer Grundfläche im Sinne des § 13a Absatz 1 Satz 2 von weniger als 10.000 Quadratmetern, durch die die Zulässigkeit von Wohnnutzungen auf Flächen begründet wird, die sich an im Zusammenhang bebaute Ortsteile anschließen. Das Verfahren zur Aufstellung eines Bebauungsplans nach Satz 1 kann nur bis zum 31. Dezember 2019 förmlich eingeleitet werden; der Satzungsbeschluss nach § 10 Absatz 1 ist bis zum 31. Dezember 2021 zu fassen.

in Verbindung mit

### Baugesetzbuch (BauGB)

§ 10 Beschluss, Genehmigung und Inkrafttreten des Bebauungsplans

(1) Die Gemeinde beschließt den Bebauungsplan als Satzung.

zur Begründung:

Für die Aufstellung von Bauleitplänen ist die Gemeinde in eigener Verantwortung zuständig (§ 2 BauGB). Zweck des B-Planes ist es, eine städtebauliche Ordnung mittels Festlegung zu schaffen (§ 8 Abs. 1 BauGB).

Der Gemeinderat beabsichtigt mit der Aufstellung des B-Plans ein Baugebiet zur Deckung des Wohnungsbedarfs, auch für die einheimische Bevölkerung zu schaffen.

**Die Aufstellung des Bebauungsplans erfolgt im beschleunigten Verfahren zur Einbeziehung von Außenbereichsflächen gemäß § 13b BauGB. Eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird in diesem Verfahren nicht durchgeführt. Ebenfalls entfällt die frühzeitige Beteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB.**

Der Gemeinderat der Gemeinde Holzsußra beschließt die Aufstellung des Bebauungsplans „Rockensußraer Weg“ in der Gemarkung Holzsußra.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans erstreckt sich im Wesentlichen auf folgende Flurstücke:

- Teilfläche des Flurstücks 392 in der Flur 8 in der Gemarkung Holzsußra
- Teilfläche des Flurstücks 393/2 in der Flur 8 in der Gemarkung Holzsußra
- Teilfläche des Flurstücks 391 in der Flur 8 in der Gemarkung Holzsußra
- Teilfläche des Flurstücks 1325/390 in der Flur 8 in der Gemarkung Holzsußra

Die Größe des Planungsgebiets beträgt ca. 2.000 m<sup>2</sup>.

Der räumliche Geltungsbereich des B-Plans „Rockensußraer Weg“ ist im anhängenden Lageplan ersichtlich abgegrenzt. Der Lageplan ist Bestandteil dieses Beschlusses.

**Rechtsgrundlagen:**

Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 22. Juni 2011 (GVBl. S. 99, 134)

**Abstimmungsergebnis**

Gesetzliche Anzahl der Ratsmitglieder .....	7
Anwesende Ratsmitglieder .....	7
JA-Stimmen .....	7
NEIN-Stimmen .....	-
Enthaltungen .....	-

**Bemerkungen zur Abstimmung:**

Aufgrund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) waren keine Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

**Steffen Lupprian**  
Bürgermeister

Siegel

**Billigung und Auslegung  
B-Plan „Rockensußraer Weg“ Holzsußra**

Gemeinde Holzsußra - TOP 06 <b>Gemeinderat</b>		TOP - öffentlich	X
<b>Beschlussvorlage-Nr.:</b> 05/2020	Datum: 27.05.2020	TOP - nicht öffentlich	

**Betreff:** Beratung und Beschlussfassung zur Billigung des Planentwurfs und zur öffentlichen Auslegung des Bebauungsplan Wohngebiet „Rockensußraer Weg“ der Gemeinde Holzsußra

**hier:** Beschlussfassung

Der Aufstellungsbeschluss wurde am 30.12.2019 gefasst und durch Aushang ortsüblich bekannt gemacht.

**Beratungsgegenstand:**

Die Gemeinde möchte durch die Ausweisung eines Wohngebietes dem hohen Bedarf an Wohnbauflächen im Gemeindegebiet Rechnung tragen. Hierdurch soll eine geordnete städtebauliche Entwicklung gesichert und Missstände verhindert werden. Das Verfahren wird nach § 13b BauGB im beschleunigten Verfahren geführt. Der abgegrenzte Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 2.000 m<sup>2</sup>:

**Geltungsbereich:** Gemarkung Holzsußra,  
Flur 8, Flurstück 392 tlw.,  
393/2 tlw., 391 tlw., 1325/390 tlw.

Von der Durchführung einer frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB kann bei der Aufstellung des Bebauungsplans nach § 13b BauGB entsprechend § 13a BauGB (beschleunigtes Verfahren) abgesehen werden. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB sowie von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und der Überwachung nach § 4c BauGB wird abgesehen. Eingriffe, die auf Grund der Aufstellung des Bebauungsplans zu erwarten sind, gelten als im Sinne des § 1a Abs. 3 Satz 5 BauGB vor der planerischen Entscheidung erfolgt oder zulässig.

Auf der Grundlage des § 39 ThürKO in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003 zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Oktober 2019 (GVBl. S. 429, 433) beschließt der Gemeinderat von Holzsußra in seiner Sitzung am 27.05.2020:

**Der Entwurf des Bebauungsplans Wohngebiet „Rockensußraer Weg“ vom 07.05.2020 der Gemeinde Holzsußra bestehend aus einem zeichnerischen Teil (A - Planzeichnung inkl. textlicher Festsetzungen) sowie der städtebaulichen Begründung nach § 9 Abs. 8 BauGB (B - städtebauliche Begründung) wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.**

**Der Gemeinderat beschließt die förmliche Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB. Die öffentliche Auslegung wird ortsüblich sowie im Internet bekannt gemacht.**

**Die von der Planung betroffener Träger öffentlicher Belange werden gem. § 4 Abs. 2 BauGB angeschrieben, um ihnen Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Verspätet eingegangene Stellungnahmen können unberücksichtigt bleiben.**

**Rechtsgrundlagen:**

Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 22. Juni 2011 (GVBl. S. 99, 134)

**Abstimmungsergebnis**

Gesetzliche Anzahl der Ratsmitglieder .....	7
Anwesende Ratsmitglieder .....	7
JA-Stimmen .....	7
NEIN-Stimmen .....	-
Enthaltungen .....	-

**Bemerkungen zur Abstimmung:**

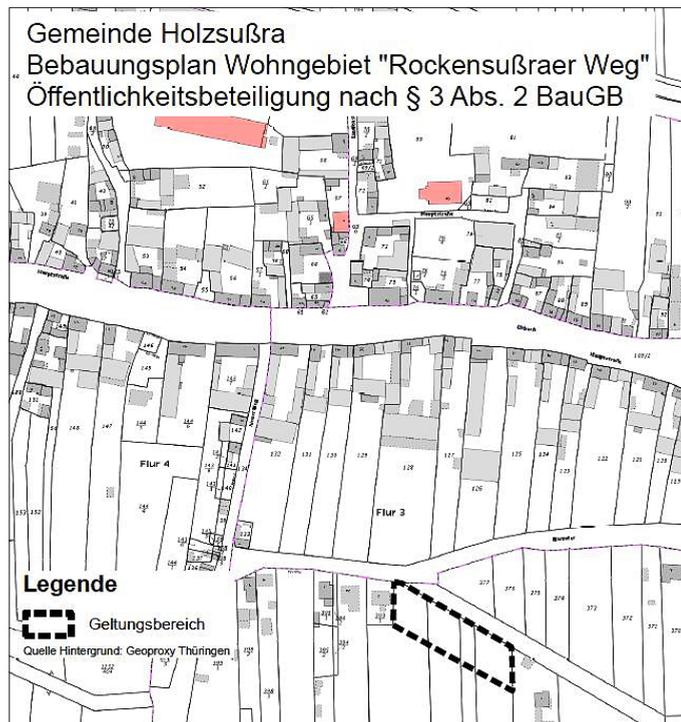
Aufgrund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) war kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

**Steffen Lupprian**  
Bürgermeister

Siegel

**Amtliche Bekanntmachung  
zur Billigung und Öffentlichkeitsbeteiligung  
des Bebauungsplans Wohngebiet „Rockensußraer Weg“ der Gemeinde Holzsußra in Form einer öffentlichen Auslegung des Entwurfes nach § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Gemeinderat von Holzsußra hat in seiner Sitzung am 27.05.2020 mit Beschluss Nr. 05/2020 den Entwurf des Bebauungsplans Wohngebiet „Rockensußraer Weg“ gebilligt und die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.



Dazu liegt der Entwurf, bestehend aus einem zeichnerischen Teil (A - Planzeichnung) und einem textlichen Teil (B - städtebauliche Begründung),

**vom 25.06.2020 bis 31.07.2020**

in der Stadtverwaltung Ebeleben, Rathausstraße Nr.2 in 99713 Ebeleben, Bauverwaltung Zimmer 302, während folgender Dienstzeiten:

Montag	07:00 - 16:00 Uhr
Dienstag	07:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch	07:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag	07:00 - 16:00 Uhr
Freitag	07:00 - 12:00 Uhr,

zu jedermanns Ansicht öffentlich aus.

Die Planunterlagen stehen zusätzlich auf der Internetseite der Stadt Ebeleben <https://www.ebeleben-stadt.de/seite/462036/informationen-bauverwaltung.html> als Download zur Verfügung. Aufgrund der COVID-19-Pandemie kann der Zutritt zu den Räumlichkeiten nur nach Voranmeldung durch 036020-70040.

Gleichzeitig besteht in diesem Zeitraum auch die Möglichkeit, die Planunterlagen in den Räumen der Gemeindeverwaltung Holzsußra, Lindenstraße 8, 99713 Holzsußra einzusehen. Dies ist möglich zu den Bürgersprechzeiten - jeweils mittwochs in der Zeit von 18.00 - 19.30 Uhr - oder nach Terminvereinbarung unter der Mobilnummer 0173.2877029.

Die Aufstellung des Bebauungsplans Wohngebiet „Rockensußraer Weg“ in der Gemeinde Holzsußra erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB. Im beschleunigten Verfahren wird von der Umweltprüfung abgesehen.

Die Öffentlichkeit hat die Möglichkeit, Einsicht in den Planentwurf zu nehmen und innerhalb der Auslegungsfrist ihre Anregungen, Stellungnahmen und Hinweise schriftlich an die Gemeindeverwaltung Holzsußra einzureichen oder zur Niederschrift vorzubringen. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung des Bebauungsplans Wohngebiet „Rockensußraer Weg“ unberücksichtigt bleiben. (§ 4a Abs. 6 BauGB)

Holzsußra, den 28.05.2020

**Lupprian**

**Bürgermeister**

#### Stadtverwaltung Ebeleben Stadtrat

### Bekanntmachung

Am Donnerstag, d. 25. Juni 2020, findet um **19:00 Uhr** im Ratskeller, Markt 23, 99713 Ebeleben die 8. Sitzung des Stadtrates (WP 2019/24) der Stadt Ebeleben statt.

**Die Sitzung ist öffentlich.**

#### Geplante Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Protokollkontrolle und Bestätigung
4. Anträge zur Tagesordnung
5. BV 01-08-2020  
Feuerwehrentschädigungssatzung
6. BV 02-08-2020  
Zustimmung zum Beitragserlass in der KITA Ebeleben
7. BV 03-08-2020  
Berufung Wahlleiter
8. Bericht des Bürgermeisters
9. Aussprache / Sonstiges
10. Einwohneranfragen

#### Nichtöffentlicher Teil:

11. BV 04-08-2020  
Aufhebungsbeschluss zu BV 09-03-2019
12. BV 05-08-2020  
Grundstücksverkauf
13. BV 06-08-2020  
Grundstücksverkauf

Ebeleben, den 10.06.2020

**Steffen Gröbel**  
**Bürgermeister**

## Nichtamtlicher Teil

### Mitteilungen

#### Redaktionsschluss

Das nächste „Ebelebener Bezirksblatt“  
erscheint am 01.07.2020

**Redaktionsschluss:**  
**Dienstag, d. 23.06.2020 bis 16:00 Uhr**

Ihre Manuskripte senden Sie bitte per Mail an:  
[hauptamt@stadt-ebeleben.de](mailto:hauptamt@stadt-ebeleben.de)

### Mund-Nasen-Schutz Spende von der Firma PROCAVE GmbH

Am 20. Mai 2020 besuchte Herr Oliver Schramm, Unternehmer aus Erfurt, das Karl Marien Haus in Ebeleben. Er spendete 500 Mund-Nasen-Bedeckungen, die in der Firma PROCAVE GmbH gefertigt wurden.

Als einer der verantwortlichen Geschäftsführer stelle er uns die Fertigungspalette seiner Firma vor, wo u.a. Matratzenschoner und Überzüge hergestellt werden, deren Produktion jetzt auch wieder erfolgen wird.

„Wir möchten soziale Einrichtungen unterstützen. Auf Empfehlung weiß ich, dass die Schutzmasken da ankommen, wo sie gebraucht werden.“

Über diese großzügige Spende haben wir uns sehr gefreut. Leitung und Mitarbeitende des Karl Marien Hauses bedanken sich vielmals für die Unterstützung.



Hier Frau Petra Schnepfe, Verwaltungsmitarbeiterin der Novalis Diakonie, bei der Übergabe durch Herrn Oliver Schramm, GF der Firma PROCAVE GmbH.

### Wir gratulieren

#### ... zum Geburtstag

##### Abtsbessingen

18.06. zum 81. Geburtstag Herr Barthel, Wilfried

##### Abtsbessingen OT Billeben

22.06. zum 79. Geburtstag Herr Bischoff, Siegfried

##### Bellstedt

27.06. zum 78. Geburtstag Herr Walter, Peter

30.06. zum 83. Geburtstag Herr Meiß, Joachim

##### Ebeleben

17.06. zum 69. Geburtstag Herr Ludwig, Werner

## Ende des amtlichen Teiles

19.06.	zum 77. Geburtstag	Frau Kraut, Lotte
19.06.	zum 65. Geburtstag	Frau Reinsch, Inge
20.06.	zum 68. Geburtstag	Herr Esche, Edelfried
20.06.	zum 77. Geburtstag	Herr Lutze, Herbert
26.06.	zum 75. Geburtstag	Herr Isserstedt, Norbert
28.06.	zum 68. Geburtstag	Frau Peter, Doris
29.06.	zum 67. Geburtstag	Frau Renner, Margit

**Ebeleben OT Allmenhausen**

18.06.	zum 72. Geburtstag	Frau Klein, Renate
20.06.	zum 71. Geburtstag	Frau Tanz, Helga
26.06.	zum 69. Geburtstag	Frau Dölle, Ilona
28.06.	zum 79. Geburtstag	Herr Sachse, Eckhard
28.06.	zum 75. Geburtstag	Frau Steinmetz, Karin

**Ebeleben OT Gundersleben**

30.06.	zum 66. Geburtstag	Frau Demme, Margitta
30.06.	zum 75. Geburtstag	Herr Saft, Heinz

**Ebeleben OT Rockensußra**

24.06.	zum 93. Geburtstag	Frau Heßler, Meta
--------	--------------------	-------------------

**Ebeleben OT Wiedermuth**

26.06.	zum 68. Geburtstag	Herr Seifert, Herbert
--------	--------------------	-----------------------

**Freienbessingen**

19.06.	zum 79. Geburtstag	Frau Erben, Dietgard
22.06.	zum 78. Geburtstag	Frau Stadermann, Karin
23.06.	zum 67. Geburtstag	Herr Flachsbarth, Egon
29.06.	zum 69. Geburtstag	Herr Wagner, Johann
30.06.	zum 68. Geburtstag	Frau Schlossarek, Monika

**Holzsußra**

19.06.	zum 65. Geburtstag	Herr Neumann, Volker
22.06.	zum 79. Geburtstag	Frau Parragi, Friedel
23.06.	zum 71. Geburtstag	Herr Hellmund, Gerhard
24.06.	zum 74. Geburtstag	Frau Isserstedt, Johanna
25.06.	zum 83. Geburtstag	Frau Götzl, Helga
26.06.	zum 71. Geburtstag	Frau Garbe, Jutta
26.06.	zum 66. Geburtstag	Herr Wagner, Klaus-Dieter
29.06.	zum 65. Geburtstag	Herr Friedrich, Reiner
29.06.	zum 82. Geburtstag	Frau Weber, Ingeburg

**Rockstedt**

22.06.	zum 81. Geburtstag	Herr Henning, Otto
25.06.	zum 66. Geburtstag	Frau Welkner, Ritta
29.06.	zum 69. Geburtstag	Frau Bliedung, Annette

**Wolferschwenda**

23.06.	zum 80. Geburtstag	Frau Koller, Ursula
29.06.	zum 84. Geburtstag	Frau Unnasch, Anna

**Sonntag, 5. Juli - 4. Sonntag nach Trinitatis**

10:30 Uhr	Ebeleben
10:30 Uhr	Schlotheim, kleine Andacht
13:30 Uhr	Marolterode
16:00 Uhr	Holzsußra

**Kirchliches Leben in der Coronazeit****Digitale Angebote**

In den letzten Monaten haben wir auf die digitalen Wohnzimmerandachten am Sonntag und auf die kurzen Videoimpulse unter der Woche viele positive Rückmeldungen erhalten. So wollen wir auch jetzt, wenn die analogen Gottesdienste wieder beginnen, einige dieser Angebote weiterführen. Momentan planen wir, jeweils am Ende des Monats eine Wohnzimmerandacht für Familien zu veröffentlichen.

Sie finden die Andachten auf unserer Homepage:

[www.helbe-notter.de](http://www.helbe-notter.de)

Wir nehmen Sie auch gern in die WhatsApp-Gruppe der Kirchengemeinde auf. Schreiben Sie mir einfach Ihre Nummer per Email.

**Gottesdienste mit Schutzmaßnahmen**

Gottesdienste im kleinen Format dürfen nun wieder stattfinden. Das ist eine schöne Botschaft, allerdings müssen wir uns bewusst machen, dass viele Dinge dabei vorerst eingeschränkt sind aus Gründen des Infektionsschutzes.

Sie können es sich in etwa so vorstellen: Wenn Sie zum Gottesdienst kommen, dann tragen Sie bitte einen Mund-Nasenschutz. Sie werden vor dem Eintreten zunächst nach Krankheitssymptomen gefragt bzw. zu Kontakt zu Covid-19-Erkrankten. Dann werden Sie um die Angabe Ihres Namens und Ihrer Kontaktdaten gebeten, die in eine Liste eingetragen werden. Beim Einlass und anschließend beim Stehen (im Freien) und Sitzen (in der Kirche) sollen 2 Meter Abstand zwischen Menschen aus verschiedenen Haushalten eingehalten werden. Die Dauer der Gottesdienste ist vorerst auf 30 Minuten begrenzt.

**Gesprächsangebot**

Wenn Ihnen nach einem Gespräch zu Mute ist oder auch wenn Sie praktische Hilfe brauchen, dann rufen Sie gern an oder schreiben Sie uns.

Gottes Segen wünschen Ihnen

**Ihre Pfarrerin Katharina Freudenberg,  
Pfarrer Frank Freudenberg und Pfarrer Dirk Sterzik**

**Pfarrerin Dr. Katharina Freudenberg**

Für: Stadt Ebeleben  
Tel.: 036020/888339  
E-Mail: freudenberg@suptur-bad-frankenhausen.de

**Pfarrer Dirk Sterzik**

Für: Rockstedt, Rockensußra, Allmenhausen  
Tel.: 017687913711  
E-Mail: sterzik@suptur-bad-frankenhausen.de

**Gemeindebüro Ebeleben**

Frau Isserstedt  
Tel: (036020)888339  
E-Mail: buero-ebeleben@suptur-bad-frankenhausen.de

**Pfarrer Frank Freudenberg**

Für: Holzsußra; Marolterode; Mehrstedt; Schlotheim  
Herrenstr. 1, 99994 Schlotheim  
mobil: (0178 383 5002)  
E-Mail: schlotheim@suptur-bad-frankenhausen.de

**Kirchliche Nachrichten****Ev.-luth. Pfarramt Schlotheim-Ebeleben**

in der Region Helbe-Notter

Mit den Kirchengemeinden Allmenhausen, Ebeleben, Holzsußra, Marolterode, Mehrstedt, Rockensußra, Rockstedt, Schlotheim und Wiedermuth

**Jahreslosung**

*Ich glaube; hilf meinem Unglauben!*

Markus 9,24

**Monatsspruch Juni**

*Du allein kennst das Herz aller Menschenkinder.* 1.Könige 8,39

**Sonntag, 21. Juni - 2. Sonntag nach Trinitatis**

10:30 Uhr	Ebeleben
10:30 Uhr	Schlotheim, kleine Andacht
15:00 Uhr	Holzsußra, Trompeten Gottesdienst

**Sonntag, 28. Juni - 3. Sonntag nach Trinitatis**

10:30 Uhr	Schlotheim
13:30 Uhr	Allmenhausen
15:00 Uhr	Rockensußra

**Gemeindebüro-Schlotheim:**

Frau Isserstedt

Tel: (036021)80302, Fax: (036021) 849729

E-Mail: buero-schlotheimn@suptur-bad-frankenhausen.de

**Kirchengemeindeverband  
Greußen-Großenehrich****Mit den zur Kirchengemeinde Großenehrich gehörenden Orten  
Abtsbessingen, Bellstedt, Freienbessingen, Thüringenhausen,  
Wenigenehrich und Wolferschwenda**Kirchenälteste und Pfarrerin laden Sie sehr herzlich zu folgenden  
Gottesdiensten ein:**Sonntag, 21. Juni - 2. Sonntag nach Trinitatis**

09:00 Uhr Großenehrich

09:30 Uhr Greußen

10:30 Uhr Holzengel

13:30 Uhr Westgreußen

**Sonntag, 28. Juni - 3. Sonntag nach Trinitatis**

09:30 Uhr Clingen

09:30 Uhr Greußen

10:30 Uhr Trebra

16:00 Uhr Großenehrich (musikalische Andacht)

**Sonntag, 5. Juli - 4. Sonntag nach Trinitatis**10:00 Uhr Greußen (Vorstellungsgottesdienst Pfrin. Theresa  
Hauser)**Offene Kirche in Greußen**Die St. Martini Kirche Greußen ist jeden Dienstag, Mittwoch und  
Donnerstag jeweils ab dem Mittagsgeläut von 12:00 Uhr bis  
13:00 Uhr geöffnet! Sie haben Gelegenheit zum Verweilen und  
zum stillen Gebet.Jeden Donnerstag wird Herr Marcus Ebert, der aktuell in unse-  
ren Gemeinden als Volontär für Seelsorge und Verkündigung tä-  
tig ist, ab 12:00 Uhr vor Ort in der Kirche sein und steht Ihnen für  
ein Gespräch gern zur Verfügung.**Offene Kirche in Großenehrich**Die St. Crucis Kirche Großenehrich ist von Montag bis Freitag in  
der Zeit von 17:00 Uhr bis 18:00 Uhr geöffnet!Weitere Informationen sowie Änderungen entnehmen Sie bitte  
den Schaukästen in den Kirchengemeinden oder der Internetsei-  
te [www.suptur-bad-frankenhausen.de](http://www.suptur-bad-frankenhausen.de)**Kirchengemeindeverband Greußen-Großenehrich**

Geschäftssitz: Herrenstraße 6, 99718 Greußen

Mail: kgv-greugro@suptur-bad-frankenhausen.de

**Pfarrerin Inge Theilemann (Geschäftsführung)**

Dienstszitz: Pfarramt Großenehrich,

Ernst-Thälmann-Straße 10, 99718 Großenehrich

Tel. 036370/465930, Handy: 0176/51993770

Mail: grossenehrich@suptur-bad-frankenhausen.de

**Gemeindebüro Pfarramt Greußen**

Herrenstraße 6, 99718 Greußen

Frau Peggy Hillig,

Tel. Erreichbarkeit montags bis freitags,

jeweils 08:00 bis 15:00 Uhr

Tel.: 03636/703335; Fax: 03636/703390

Mail: buero-greussen@suptur-bad-frankenhausen.de

Persönliche Sprechzeiten:

donnerstags von 09:00 bis 12:00 Uhr,

freitags von 11:00 bis 13:00 Uhr

Diese Beratung ist kostenfrei. Eine vorherige Terminabsprache  
unter Telefon 03631 90820 ist erforderlich.**Steffi Dirumdam****Regionale Service-Center (RSC)****Landkreise Nordhausen, Eichsfeld und Kyffhäuserkreis****Tag der Umwelt****Energiesparen für den Artenschutz****Am 5. Juni ist Tag der Umwelt. In diesem Jahr widmet sich  
der internationale Aktionstag dem Thema Biodiversität, also  
der Vielfalt der Pflanzen- und Tierarten sowie der biologischen  
Lebensräume. Was das mit dem Thema Energiesparen zu tun hat,  
erklärt die Verbraucherzentrale Thüringen.**Der fortschreitende Verlust biologischer Vielfalt hat zahlreiche  
Gründe. Die Zerstörung von natürlichen Lebensräumen, der  
Klimawandel, Umweltverschmutzung sowie eine intensive Land-  
und Forstwirtschaft gehören zu den wichtigsten Ursachen. Ein  
sparsamer und effizienter Einsatz von Energie könne einen wich-  
tigen Beitrag zum Schutz von Arten und Lebensräumen leisten,  
ist Ramona Ballod von der Verbraucherzentrale Thüringen über-  
zeugt. „Jede Kilowattstunde, die nicht benötigt und damit nicht  
produziert wird, schont die natürlichen Ressourcen“, sagt Ballod.  
Der Umstieg auf erneuerbare Energien sei schon mit Blick auf  
den Klimawandel unumgänglich. „Aber auch Solar- und Wind-  
parks sowie der Anbau von Energiepflanzen tragen zum Flä-  
chenverbrauch bei. Eine nachhaltige Energiewende gelingt also  
nur, wenn auch der Energieverbrauch insgesamt sinkt“, erklärt  
die Expertin.Der Erhalt vielfältiger Lebensräume sei für den Menschen le-  
benswichtig, betont Ballod. „Ob Nahrung, Sauerstoff oder Trink-  
wasser - die Natur ist unser wichtigster Dienstleister. Intakte Öko-  
systeme sichern letztendlich auch unser eigenes Überleben.“Wie Mieter und Hauseigentümer ihre private Energiewende  
konkret umsetzen können, erklären die Energieberater der Ver-  
braucherzentrale Thüringen. Mehr Informationen finden Sie auf  
[verbraucherzentrale-energieberatung.de](http://verbraucherzentrale-energieberatung.de) oder kostenfrei unter  
Tel. **0800 809 802 400**.*Die Bundesförderung für Energieberatung der Verbraucherzen-  
trale ist ein Projekt des Bundesministeriums für Wirtschaft und  
Energie. Dank einer Kooperation mit dem Thüringer Umweltmi-  
nisterium und der Thüringer Energie- und GreenTech-Agentur  
(ThEGA) sind die Beratungen in Thüringen kostenfrei.***Impressum****Ebelebener Bezirksblatt****Herausgeber:** Stadt Ebeleben und die Gemeinden Abtsbessingen, Bellstedt, Freien-  
bessingen, Holzsußra, Rockstedt und Wolferschwenda**Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau,  
[info@wittich-langwiesen.de](mailto:info@wittich-langwiesen.de), [www.wittich.de](http://www.wittich.de), Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36  
77 / 20 50 - 21**Verantwortlich für den amtlichen Teil:** die Bürgermeister**Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:** LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau**Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Adina Thielicke, erreichbar unter Tel.:  
0175 / 1168550, E-Mail: [a.thielicke@wittich-langwiesen.de](mailto:a.thielicke@wittich-langwiesen.de)**Verantwortlich für den Anzeigenteil:** David Galandt – Erreichbar unter der An-  
schrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine  
Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet  
werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allge-  
meinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigen-  
preisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von  
uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso  
wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine ge-  
naue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandun-  
gen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.**Verlagsleiter:** Mirko Reise**Erscheinungsweise:** 14-tägig, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsge-  
biet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und  
gesetzliche MwSt.) beim Verlag bestellen.**Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/  
oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politi-  
sche Gruppierung verantwortlich.**Wissenswertes****Info der IHK****Netzwerktag in Artern**Der nächste **Netzwerktag in Artern**  
**findet am 25. Juni 2020 von 09:00 bis**  
**12:00 Uhr in der Volkshochschule**  
**(VHS), Puschkinstraße 58 in 06556 Artern, statt.**